

Ausführungsbestimmungen vom 17. April 2008 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau.

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

Zu § 3 Abs. 4

Die Modulprüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die Belegung des zugehörigen Moduls abgelegt werden.

Zu § 5 Abs. 2

Alle Modulprüfungen der Bachelorprüfung finden studienbegleitend statt.

Zu § 5 Abs. 3

1. Die Bachelorprüfung wird gemäß Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) in Modulen abgelegt. Sie setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Pflichtbereichs einschließlich der Abschlussarbeit (Bachelorthesis) und den Modulprüfungen des Wahlpflichtbereichs.
2. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Modulprüfungen und Leistungsnachweise im Rahmen von Modulen. Die Module und die im Rahmen des jeweiligen Moduls abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführt.

Zu § 5 Abs. 4

Die Fachprüfungen werden entsprechend den Angaben im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu § 5 Abs. 5

1. Prüfungen können schriftlich und/oder mündlich durchgeführt werden.
2. Soweit im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) nicht festgelegt, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.
3. Soll eine Fachprüfung in anderer Form, als Mischform aus mündlicher und schriftlicher Prüfung oder unter Einbeziehung von EDV in den Prüfungsablauf oder multimedial gestützt durchgeführt werden, geben die Prüfenden die Prüfungsform spätestens bis zum Meldetermin bekannt.

Zu § 5 Abs. 7

1. Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sind im Modulhandbuch des

Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau erläutert und begrenzt.

2. Änderungen der Prüfungsanforderungen sind dem Studiendekan/der Studiendekantin mitzuteilen. Die Änderungen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Bei Durchführung der Prüfung gelten die jeweils aktuellen Prüfungsanforderungen. In Ausnahmefällen können Prüfende und Studierende die Anwendung der Prüfungsanforderungen des zurückliegenden Studienjahrs vereinbaren.

Zu § 5 Abs. 8

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte pro Modul ist in der Studienordnung für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau sowie im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 11 Abs. 2

1. Die Studierenden haben ein zweimonatiges technisches Praktikum zu absolvieren.
2. Das Praktikum ist vor dem Beginn des Studiums abzuleisten. In begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum während des Studiums nachgeholt werden. Dieses bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden der Prüfungskommission des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Dieser legt in den benannten Fällen auch den Zeitpunkt fest, bis zu dem das Praktikum abgeleistet sein muss.
3. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für das kaufmännische und technische Praktikum für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau.

Zu § 16 Abs. 1

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechsel vom Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau an der TUD in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau erfolgt entsprechend der Äquivalenztabelle (Anhang II).

Zu § 18 Abs. 1

1. Zulassungsvoraussetzung zur letzten Fachprüfung ist der Nachweis des Praktikums gemäß § 11 Abs. 2 sowie des Seminars.
2. Weitere Angaben zu Studienleistungen und Zulassungsbedingungen zu Prüfungen sind dem Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) zu entnehmen.

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Bachelor-of-Science im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau sind benotete Prüfungs- und Studienleistungen in den im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) aufgeführten Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs zu erbringen und 180 Kreditpunkte zu erwerben.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 22 Abs. 6

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Studien- und Prüfungsplan (Anhang I) festgelegt.

Zu § 23 Abs. 3

Die Bachelorthesis behandelt ein Thema aus dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften oder aus dem Fachbereich Maschinenbau. Zur Anmeldung der Bachelorthesis sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Es muss der Leistungsstand eines 4. Semesters erreicht und ein Seminar erfolgreich absolviert worden sein.

Zu § 23 Abs. 5

Die Bachelorthesis ist innerhalb einer Frist von drei Monaten anzufertigen.

Zu § 28 Abs. 3

Im Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der Bachelorprüfungen mit der Zahl der Kreditpunkte auf das jeweilige Modul bezogen gewichtet. Zusätzlich geht die Bachelorthesis mit dem Faktor 5 in die Berechnung der Endnote ein. Abweichend von der Gesamtkreditzahl im Umfang von 180 CP wird zur Berechnung der Gesamtnote eine Berechnungszahl in Höhe von 228 zu Grunde gelegt .

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710) - HHG - kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Zu § 39 Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01.10.2008 in Kraft. Sie werden in der Sat-

zungsbeilage der Hoch 3 - Die Zeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau vom 27. September 2006 (Universitätszeitung der TU Darmstadt/Satzungsbeilage 2.06, S. 86-92, veröffentlicht am 06. November 2006) treten mit dem In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft. Auf binnen eines Semesters zu stellenden Antrag kann ein bereits aufgenommener Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen zu Ende geführt werden.

Darmstadt, den 01. September 2008

Der Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt

Prof. Dr. Wolfgang Domschke

Anhang I Studien- und Prüfungsplan
(gesondertes Dokument)

Anhang II Äquivalenztabelle

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften für die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau erläutert.

Anhang II: Äquivalenztabelle

Bei einem Wechsel vom Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau an der TUD in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - technische Fachrichtung Maschinenbau an der TUD werden **bereits abgelegte Vor- und Hauptdiplomprüfungen** auf die Bachelorprüfungen gemäß der nachfolgenden Äquivalenztabelle angerechnet. Die Studierenden werden dann entsprechend der bereits erbrachten Leistungen in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudiengangs eingestuft. Da sich das Bachelor-Curriculum vom bisherigen Grundstudium und Hauptstudium des Diplomstudiengangs deutlich unterscheidet, kann die Einstufung in das höhere Fachsemester mit Auflagen verbunden werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann dem Studierenden auferlegen, innerhalb einer bestimmten Frist noch bestimmte Bachelorprüfungen oder Teile davon zu leisten. Umgekehrt ermöglicht die Äquivalenztabelle die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die im Bachelorstudiengang erbracht wurden auf die Diplomprüfung, in den Fällen, in denen die Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Diplomstudienganges nicht mehr angeboten werden, für diejenigen Studierenden, die im Diplomstudiengang verbleiben.

Grundsätzlich gilt diese Äquivalenztabelle für die Übertragung von Leistungen aus dem Diplomstudiengang in den Bachelorstudiengang. Eine Erbringung von Leistungen im Bachelorstudiengang und deren Übertragung in den Diplomstudiengang bedarf der Genehmigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Fehlversuche in Fächern des Fachbereichs 1 werden vom Diplom in den Bachelor übertragen.

Für Fächer, die nicht am FB 1 angeboten werden, erfolgt die Anerkennung der Prüfungs- und Studienleistungen durch den zuständigen Fachbereich. Für die Übertragung von Fehlversuchen gelten die Regeln des entsprechenden Fachbereichs.

In Absprache mit den technischen Fachbereichen ist im Folgenden die Äquivalenztabelle ausschließlich für die Veranstaltungen des Fachbereichs 1 aufgeführt.

Äquivalenztabelle Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau

Bachelorstudiengang	Diplomstudiengang
<p>Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I+II Buchführung Kosten- und Leistungsrechnung Bilanzierung Investition und Finanzierung Unternehmensführung Marketing Produktion und Supply Chain Management</p>	<p>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I+II (Vordiplom BWL) Buchführung (Studiennachweis) Kosten- und Leistungsrechnung (Vordiplom BWL) Bilanzen (Hauptdiplom BWL A) Finanzierung (Hauptdiplom BWL A) Unternehmensführung (Hauptdiplom BWL A) Marketing (Hauptdiplom BWL A) Produktionswirtschaft (Hauptdiplom BWL B)</p>
<p>Rechtswissenschaft Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse Deutsches u. Internationales Unternehmensrecht I Arbeitsrecht</p>	<p>Bürgerliches Vermögensrecht (Studienleistung – BVR I+II, Übung im BVR) keine Entsprechung im Diplomstudiengang Arbeitsrecht (Wahlfach Hauptdiplom Privatrecht)</p>
<p>Volkswirtschaftslehre Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie I Makroökonomie I Empirische Wirtschaftsforschung</p>	<p>Übung in VWL (Zulassungsvoraussetzung – Vordiplom VWL) Einführung in die Mikroökonomie (Vordiplom VWL) Einführung in die Makroökonomie (Vordiplom VWL) Empirische Wirtschaftsforschung I (Hauptdiplom VWL B)</p>
<p>Integrationsfächer Einführung in die Wirtschaftsinformatik I + II Statistik I und II Operations Research</p>	<p>Wirtschaftsinformatik (Hauptdiplom BWL B) Statistik I+II (Vordiplom Statistik) Operations Research (Hauptdiplom BWL B)</p>
<p>Wahlpflichtfächer/ Fachübergreifende Lehrveranstaltungen Projekt Seminar Fachbereich 1 Wahlpflicht Fachbereich 1</p>	<p>Projekt im Grundstudium Seminar im Fachbereich 1 Anerkennung nach Rücksprache mit dem Fachbereich 1 möglich</p>
<p>Bachelorthesis</p>	<p>eine Studienarbeit kann als Bachelorthesis anerkannt werden und ist vom betreuenden Professor vor diesem Hintergrund ggf. neu zu bewerten</p>

Studien- und Prüfungsplan Bachelor WI-MB V1.1

	Prüf.-Nr.	Fächer	Prüfung	Übung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfg. Art	Dauer (min)	Bemerkung/Änderung gegenüber V 1.0
					WS CP	SS CP	WS CP	SS CP	WS CP	SS CP			
Natur- und Ingenieurwissenschaftliche Fächer	104041	Mathematik I für Maschinenbauer	Mathematik für Maschinenbauer I	x	8						f (s/m)	90-120/20-30	
	106024	Technische Mechanik I	Technische Mechanik I	x	6						f (s/m)	90-120/20-30	
	116140	Technologie der Fertigungsverfahren	Technologie der Fertigungsverfahren		6						f (s/m)	90-120/20-30	
	116145	Naturwissenschaften (vormals Physikalische Stoffkunde)	Naturwissenschaften		4						f (s/m)	90-120/20-30	Umbenennung. Abstimmung mit FB 16, Änderung mit Einführung des B.Sc. MPE (WS 08709)
	104042	Mathematik II für Maschinenbauer	Mathematik für Maschinenbauer II	x		8					f (s/m)	90-120/20-30	
	106025	Technische Mechanik II	Technische Mechanik II	x		4					f (s/m)	90-120/20-30	
	116169	Werkstoffkunde und -prüfung	Werkstoffkunde und -prüfung			4					f (s/m)	90-120/20-30	
	118002	Einführung in die Elektrotechnik	Einführung in die Elektrotechnik	x		6					f (s/m)	90-120/20-30	
	116010	Einführung in das rechnergestützte Konstruieren (CAD)	Einführung in das rechnergestützte Konstruieren (CAD)	x		4					f (s/m)	3 PA	Verlagerung. Abstimmung mit FB 16, inhaltliche Begründung, vorgezogen vom 4. Semester in das 2. Semester
	104043	Mathematik III für Maschinenbauer	Mathematik für Maschinenbauer III	x			4				f (s/m)	90-120/20-30	
	106026	Technische Mechanik III	Technische Mechanik III	x			6				f (s/m)	90-120/20-30	
	116012	Maschinenelemente und Mechatronik I	Maschinenelemente und Mechatronik I	x			8				f (s/m)	90-120/20-30	
	116015	Maschinenelemente und Mechatronik II	Maschinenelemente und Mechatronik II	x				8			f (s/m)	90-120/20-30	
	116016	Product Design Project	Product Design Project					4			f (s/m)	5 Wochen Projekt	Verlagerung. Abstimmung mit FB 16, inhaltliche Begründung, vorgezogen vom 6. Semester in das 4. Semester
116171	Technische Thermodynamik I	Technische Thermodynamik I	x					6		f (s/m)	90-120/20-30		
116170	Technische Strömungslehre f. Mechatronik	Technische Strömungslehre f. Mechatronik	x						4	f (s/m)	90-120/20-30		
Betriebswirtschaftslehre													
	101001	Grundlagen der BWL I	Grundlagen der BWL I		3						f (s/m)	90-120/20-30	
	101030	Buchführung	Buchführung	x	2						f (s/m)	90-120/20-30	
	101002	Grundlagen der BWL II	Grundlagen der BWL II	x		3					f (s/m)	90-120/20-30	
	101046	Kosten- und Leistungsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung	x		3					f (s/m)	90-120/20-30	
	101062	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I				2				f (s/m)	90-120/20-30	
	101019	Operations Research	Operations Research	x			4				f (s/m)	90-120/20-30	Verlagerung. Ausgleich aufgrund der Veränderung der techn. Fächer (vormals 5. Sem.)
	101160	Unternehmensführung	Unternehmensführung					3			f (s/m)	90-120/20-30	
	101161	Marketing	Marketing					3			f (s/m)	90-120/20-30	
	101063	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II	x				2			f (s/m)	90-120/20-30	

	Prüf.-Nr.	Fächer	Prüfung	Übung	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Prüfg. Art	Dauer (min)	Bemerkung/Änderung gegenüber V 1.0	
					WS CP	SS CP	WS CP	SS CP	WS CP	SS CP				
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	101187	Bilanzierung	Bilanzierung						3		f (s/m)	90-120/20-30		
	101108	Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung						3		f (s/m)	90-120/20-30		
	101023	Produktion und Supply Chain Management	Produktion und Supply Chain Management							3	f (s/m)	90-120/20-30		
	Volkswirtschaftslehre													
	101200	Grundlagen der VWL	Grundlagen der VWL			3						f (s/m)	90-120/20-30	
	104015	Statistik I	Statistik I	x			4					f (s/m)	90-120/20-30	
	101205	Mikroökonomie I	Mikroökonomie I	x				3				f (s/m)	90-120/20-30	
	101016	Statistik II	Statistik II	x				4				f (s/m)	90-120/20-30	
	101208	Makroökonomie I	Makroökonomie I	x					4			f (s/m)	90-120/20-30	
	101210	Empirische Wirtschaftsforschung	Empirische Wirtschaftsforschung								4	f (s/m)	90-120/20-30	
	Rechtswissenschaft													
	101118	Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse	Vertragsrecht, Vertragsgestaltung und gesetzliche Schuldverhältnisse	x	3							f (s/m)	90-120/20-30	
	101119	Arbeitsrecht	Arbeitsrecht					3				f (s/m)	90-120/20-30	Verlagerung, Ausgleich aufgrund der Veränderung der techn. Fächer (vormals 3. Sem.)
	101114	Deutsches und Internationales Unternehmensrecht I	Deutsches und Internationales	x						3		f (s/m)	90-120/20-30	
	Institutsübergreifende Veranstaltungen FB1													
	201900	Fächerübergreifende Integrationsveranstaltung/ Projekt im Bachelor	Studienleistung					2				f (s/m)	90-120/20-32	Verlagerung, organisatorische Gründe, (vormals 3. Semester), Studienleistung
201100 201200 201300	Seminar FB1 (ab. 4. Semester)	Studienleistung					*)	5	*)		f (s/m)	90-120/20-30	Studienleistung	
Wahlpflichtfächer FB 1 (6 CP)														
		Wahlpflichtfach BWL, Recht oder VWL (jeweils 2 Fächer aus einem Vertiefungsgebiet)	Wahlpflichtfach BWL, Recht oder VWL						3	3	f (s/m)	90-120/20-30		
FB1/ FB16	40000	Bachelorthesis (3 Monate)	Bachelorthesis							12			Notenberechnung, neue Gewichtung 5-fach und Verlängerung der Bearbeitungsdauer von 9 Wochen auf 3 Monate	
Summe					32	35	28	32	27	26	180			

CP = Kreditpunkte:

s = schriftliche Prüfung

m = mündliche Prüfung

x = Übung ohne gesonderte CP, keine Zulassungsvoraussetzung

f = fakultativ (s/m), mündlich o. schriftlich / Dauer [min] 90-120 / 20 - 30

wird zu Semesterbeginn festgelegt

Studien- und Prüfungsplan Bachelor WI-MB V1.1**Wahlpflichtfächer FB 1 (jeweils 6 CP in einem Vertiefungsbereich)**

182260	Wahlpflichtfächer Betriebswirtschaftslehre	6
101036	Personalmanagement	3
101037	Planungs- und Entscheidungstechniken	3
101065	Wirtschaftsinformatik	3
101109	Einführung in die Unternehmensbewertung	3
182280	Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre	6
101100	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	3
101105	Wirtschafts- und Finanzpolitik	3
182270	Wahlpflichtfächer Recht	6
101123	Grundzüge des Vergaberechts	3
101124	Grundzüge des Baurechts	3
101126	Grundzüge des Wettbewerbsrechts	3
101127	Grundzüge des Patent- u. Urheberrechts	3
101128	Grundzüge des Steuerrechts	3
101129	Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts	3